

## Sachkundige/r für Blitz- und Überspannungsschutz

Überspannungen und Blitzeinschläge verursachen meistens große Schäden an Gebäuden und elektrischen Anlagen. Überspannungen und elektromagnetische Störungen beeinflussen informationstechnische Einrichtungen bis hin zu Ausfällen. Überspannungsschutz ist ein Thema, welches bei zunehmender Energiedichte immer größere Bedeutung gewinnt. Denn teure elektronische Geräte sind nicht nur in Büros und Gewerbebetrieben anzutreffen. Home-Entertainment und PC's stehen heute in nahezu allen privaten Haushalten.

Die Thematik Blitzschutz hat durch die Ersetzung der alten DIN VDE 0185 Teil 1+2 (zurückgezogen) und DIN VDE 0185 Teil 1-4 (10-2006) (zurückgezogen) gegen die neue DIN VDE 0185-305, Teil 1-4 (10-2011) und der Neuausgabe der Beiblätter (10-2012) neue wichtige Grundlagen und Chancen für das Elektrohandwerk geschaffen. Ein Grund mehr, sich als qualifizierter Blitz- und Überspannungsfachmann beim Kunden zu etablieren.

### Kursinhalte

- Aktuelle Blitzschutznormen
- Äußerer Blitzschutz
- Erdungsanlagen
- Innerer Blitzschutz
- Blitzschutzkonzept
- Überspannungsschutz
- Dimensionierung von ÜSS
- Prüfung

Das Seminar schließt mit einer Abschlussprüfung - Planung und Projektierung von Blitzschutzanlagen ab.

### Ziel:

Erhalt eines umfangreichen Fachwissens für die Planung- und Projektierung von Blitz- und Überspannungsschutzanlagen.

### Zielgruppe:

Abgeschlossene Berufsausbildung (Teilnehmerzertifikat), Meister/in im Elektrohandwerk (Sachkundigenzertifikat)

### Abschluss:

Sie erhalten ein etz-Zertifikat.

### Hinweise:

**Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.**

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden, sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Danach ist keine Förderung mehr möglich, bis in der nächsten Förderperiode neue Fördergelder bereitstehen!

Kofinanziert vom Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Kontaktperson:****Klaus Schumacher**

info@etz-stuttgart.de

**Datum:**

29.11.2024 - 30.11.2024

**Unterrichtseinheiten:**

16 UE

**Mindestteilnehmerzahl:**

6

**Teilnehmer (max):**

6

**Kursgebühr:**

759 €

**Anmerkungen:****Zeiten:**

von 8:30 bis 15:45 Uhr

**Veranstaltungsort:**etz Stuttgart

Krefelder Straße 12

70376 Stuttgart

Telefon: 0711 955916-0

Fax: 0711 955916-55

info@etz-stuttgart.de